



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

## Erläuterung zu den Natura 2000-Managementplänen FFH-Gebiet 7513-341 „Untere Schutter und Unditz“ und die Vogelschutzgebiete 7513-441 „Kinzig-Schutter-Niederung“ und 7513-442 „Gottswald“

### - Endfassung -



Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg **Managementpläne (MaP)** erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz „FFH“-Richtlinie bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten FFH-Lebensraumtypen und –Arten.

### Inhalte des Natura 2000- Managementplans

#### Text:

Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie der Arten nach Vogelschutzrichtlinie, allgemeine Informationen zu den Natura 2000-Gebieten; Erhaltungsziele und Entwicklungsziele, Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

#### Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete: Die Karte gibt einen Überblick über das Natura 2000-Gebiet mit Darstellung der Grenzen der FFH- und Vogelschutzgebiete und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Naturschutzgebiete)
- Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Teilkarte 1 bis 11)  
Bestands- und Zielekarte Arten der FFH-Richtlinie (Teilkarte 1 bis 11)  
Bestands- und Zielekarte Arten der Vogelschutzrichtlinie (Teilkarte 1a bis 1c, 2a bis 2c)  
In diesen Karten sind die Kartierungsergebnisse dargestellt mit Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach landeseinheitlichen Vorgaben. Weiterhin enthalten sie Informationen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen. Die Erhaltungsziele (die auch Wiederherstellungsziele umfassen können) ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, die besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen oder Vorkommen verschlechtert haben. Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.
- Maßnahmenempfehlungen Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL (Teilkarte 1 bis 11) und Maßnahmenempfehlungen Arten der VSchRL (Teilkarte 1 bis 2)  
Die Karten beinhalten die Darstellung von Maßnahmen, die geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten FFH-Lebensraumtypen und die Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Qualität und Quantität zu erhalten (Stichwort „Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-/Vogelschutz-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern im Vergleich zur Gebietsmeldung

Verschlechterungen eingetreten sind. **Bezüglich FFH-Mähwiesen kann dies auch bedeuten, dass die Maßnahmen vom Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“ abweichen.** Flächen mit flurstücksscharf geltenden Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Karte Maßnahmenempfehlungen Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL rot umrandet. Die Wiederherstellungsverpflichtung für die Vogelarten Großer Brachvogel, Kiebitz und Rohrweihe obliegt dem Land Baden-Württemberg. Daher sind in den Karten Maßnahmenempfehlungen Arten der VSchRL große Suchräume mit fachlicher Eignung zur Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen abgegrenzt, um Spielraum für die Umsetzung zu eröffnen. Hieraus ergibt sich jedoch keine konkrete Verpflichtung für die Einzelfläche.

Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, um den Bestand zu verbessern.

Die **Erhebungsbögen** liegen als Dateien auf Datenträger (CD) bei. Hier finden Sie konkrete Informationen zu den einzelnen kartierten Flächen.

Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse:

- parzellenscharf konkretisierte FFH-Gebietsgrenze
- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Anhang I und II sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Lebensraumtypen und Arten

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die Durchführung von Erhaltungs-/Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, letztere können beispielsweise auch als Ausgleichs-, Ersatz- und Ökoko-Maßnahmen umgesetzt werden
- die Förderkulisse FAKT B5 und Landschaftspflegerichtlinie
- das Erkennen von Verschlechterungen, („Verschlechterungsverbot“ nach § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz)
- die Vorprüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

---

### **Begriffserklärungen:**

**Natura 2000:** Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

**FFH:** Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensrichtlinie)

**FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL):** Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

**MaP:** Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen FFH-Arten und -Lebensraumtypen langfristig zu erhalten.

**FFH-Lebensraumtyp (LRT):** Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

**Lebensstätte:** zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/oder der Rast/Ruhe).

**Bewertung** des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt